

## Merkblatt zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach §45a Aufenthaltsgesetz

für in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, die ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessern wollen.

### **Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,**

die bundesweite berufsbezogene Deutschsprachförderung richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund.

Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist die schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungsmaßnahmen.

Wenn Sie als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland leben oder wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind oder wenn Sie als Deutsche oder Deutscher mit Migrationshintergrund keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilzunehmen.

### Was ist die berufsbezogene Deutschsprachförderung?

In den Berufssprachkursen wird Deutsch mit Bezug zum Beruf gelernt. Die Berufssprachkurse werden in Form von Basismodulen und Spezialmodulen angeboten.

- *Basismodule und Spezialmodule „unter B1“*  
Die Basismodule und die Spezialmodule „unter B 1“ bestehen aus 300-400 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. In diesen Kursarten mit dem Zielsprachniveau A2, B1, B2 oder C1 steht das Erreichen von berufsbezogenen Deutschkenntnissen im allgemeinen beruflichen Kontext auf einem bestimmten Sprachniveau im Mittelpunkt. Dabei lernen Sie Deutsch mit beruflichen Elementen. Neben der Grammatik lernen Sie vor allem den Wortschatz, den Sie für ihren Beruf benötigen, damit Sie sich mit Kollegen und den Vorgesetzten verständigen können und mit Kunden in Kontakt treten können.
- *Spezialmodule: Fachspezifischer Unterricht / Anerkennungsverfahren*  
Diese Spezialmodule vermitteln berufsbezogenes Deutsch im Kontext von bestimmten Berufen oder Berufsgruppen. In den Spezialmodulen lernen Sie ganz spezielle Fachbegriffe und die Grammatik, die Sie für ihre Berufsrichtung benötigen. Im Mittelpunkt dieser Module stehen die fachliche Inhalte und die sprachlichen Mittel, die Sie für ihren Beruf benötigen.

### Teilnahmeberechtigung zur berufsbezogenen Deutschförderung

- *Teilnahmeberechtigung durch Arbeitsagenturen oder Jobcenter*  
Sie können für die berufsbezogene Deutschsprachförderung berechtigt werden, wenn Sie  
- ausbildungssuchend gemeldet sind

- arbeitsuchend gemeldet sind
- arbeitslos gemeldet sind
- oder sich in einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit/Jobcenter befinden
- oder Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen

Sie werden durch die zuständige Agentur für Arbeit (AA) /das Jobcenter (JC) zur Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung berechtigt.

Dies geschieht entweder in Form einer Berechtigung oder in Form einer Verpflichtung. Mit der Berechtigung/Verpflichtung erhalten Sie eine Liste von demnächst beginnenden Berufssprachkursen in der Nähe Ihres Wohnortes (sog. KURSNET-Ausdruck). Sie können sich bei einem Kursträger Ihrer Wahl anmelden.

Wenn das Jobcenter die Teilnahmeberechtigung ausstellt, werden Sie in der Regel auch durch eine Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme verpflichtet.

#### ▪ *Teilnahmeberechtigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge können Sie einen Antrag auf Teilnahmeberechtigung stellen, wenn Sie nicht ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind und keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen und

- beschäftigt sind oder
- zur Zeit eine Ausbildung absolvieren oder
- begleitend zur Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschluss oder
- für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss eine unterstützende berufsbezogene Deutschsprachförderung benötigen
- für die Erteilung einer Berufserlaubnis ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen

Wenn Sie durch das Bundesamt berechtigt werden, erhalten Sie eine schriftliche Teilnahmeberechtigung. Gleichzeitig erhalten Sie auch eine Liste der Kursträger, die in der Nähe Ihres Wohnortes demnächst einen passenden berufsbezogenen Deutschsprachkurs durchführen (KURSNET-Ausdruck). Mit der Teilnahmeberechtigung können Sie sich bei einem Kursträger Ihrer Wahl anmelden.

#### ▪ *Gültigkeitsdauer der Berechtigung*

Ihre Teilnahmeberechtigung zu einem berufsbezogenen Deutschsprachmodul ist maximal 3 Monate gültig. Nur innerhalb dieser festgelegten Frist können Sie sich bei einem Kursträger zum Berufssprachkurs anmelden. Bitte melden Sie sich deshalb so bald wie möglich an und legen Sie dem Kursträger Ihre Original-Teilnahmeberechtigung vor

#### Beim Kursträger

Der Kursträger muss Ihnen den voraussichtlichen Beginn eines Berufssprachkurses mitteilen. Der Berufssprachkurs sollte nicht später als vier Wochen nach Ihrer Anmeldung beginnen. Kommt in dieser Zeit kein Berufssprachkurs zustande, werden Sie anderen Kursträger vermittelt. In diesem Fall muss Ihnen der Kursträger die Original-Teilnahmeberechtigung zurückgeben. Diese Teilnahmeberechtigung legen Sie dem neuen Kursträger vor.

Bitte stellen Sie stets sicher, dass Sie für den Kursträger und das Bundesamt erreichbar sind.

### Ordnungsgemäße Modulteilnahme

Damit Sie das Ziel des Berufssprachkurses erreichen, müssen Sie ordnungsgemäß am Unterricht teilnehmen. Das bedeutet, dass Sie den Unterricht regelmäßig besuchen und an der Zertifikatsprüfung teilnehmen. Der Wechsel zu einem anderen Kursträger während eines laufenden Modules ist grundsätzlich nicht möglich.

### Kosten der berufsbezogenen Deutschsprachförderung

Die Teilnahme an einem Berufssprachkurs ist grundsätzlich kostenlos.

Wenn Sie beschäftigt sind, müssen Sie einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,07 Euro pro Unterrichtsstunde an den Kursträger bezahlen. Dieser Kostenbeitrag ist vor Beginn eines Berufssprachkurses zu bezahlen. Wenn Sie im Unterricht fehlen, kann Ihnen der Kostenbeitrag für die versäumten Stunden nicht zurückgezahlt werden.

Einen Kostenbeitrag müssen Sie nicht zahlen, wenn Sie neben Ihrer Beschäftigung noch

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beziehen oder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben
- oder eine Berufsausbildung (§ 57 Absatz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)
- oder eine Einstiegsqualifizierung (§ 54a Drittes Buch Sozialgesetzbuch) absolvieren.

### Rückerstattung des Kostenbeitrags

Wenn Sie innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellung der Teilnahmeberechtigung das Bestehen der Zertifikatsprüfung nachweisen, erstattet das BAMF Ihnen auf Antrag 50 Prozent des geleisteten Kostenbeitrags.

### Fahrtkosten

Ihnen wird bei Bedarf auf Antrag ein Zuschuss zu den Fahrtkosten gewährt, wenn Sie

- Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Berufsausbildungsbeihilfe  
beziehen

Voraussetzung ist jedoch immer, dass der Unterrichtsort mindestens 3 km von Ihrer Wohnung (kürzeste Fußstrecke) entfernt ist.

Sobald Sie wissen, wann Sie mit dem Berufssprachkurs beginnen, können Sie einen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss über den Kursträger beim Bundesamt stellen.

### Kinderbetreuung

Wenn Sie Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte an den Kursträger.

### Teilnahme am Abschlusstest

Alle Berufssprachkurse, mit Ausnahme der Berufssprachkurse für einzelne Berufsgruppen, enden mit einem Sprachtest, der sog. Zertifikatsprüfung. Sollten Sie die Zertifikatsprüfung nicht bestehen, besteht die Möglichkeit, den Test einmal zu wiederholen. Die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung (auch die einmalige Wiederholung) ist kostenlos.

### Wiederholung eines Berufssprachkurses

Wenn Sie im Abschlusstest keine ausreichenden Deutschkenntnisse nachweisen konnten, können Sie einmal das besuchte Sprachmodul wiederholen, wenn, ohne eine erneute Teilnahme am Berufssprachkurs, das Bestehen des Abschlusstestes nicht zu erwarten ist. Für die einmalige Wiederholung eines Berufssprachkurses muss eine neue Teilnahmeberechtigung vom JC/AA/BAMF erteilt werden.

### Was Sie sonst noch wissen sollten

Alle in diesem Merkblatt genannten Antragsformulare erhalten Sie vom Kursträger, bei Ihrer Agentur für Arbeit, Ihrem Jobcenter oder bei Ihrer zuständigen Dienststelle des Bundesamtes. Außerdem finden Sie weitere Informationen auf der Internetseite [www.bamf.de](http://www.bamf.de). Zu weiteren Details gibt Ihnen der Kursträger Auskunft.